

Nachrichten

Ökonom macht Vorschlag für eine Förderung des Ehrenamtes

Ein Rentenanspruch für Ehrenamtliche

Das Ehrenamt ist besonders für die freie Wohlfahrtspflege eine unverzichtbare Stütze. Doch die Träger plagen Nachwuchssorgen. Professor Stephan Thomsen vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) schlägt nun einen Rentenanspruch für die freiwillige Arbeit vor.

Hannover (ls). Die Bevölkerung schrumpft, das Renteneintrittsalter steigt, die Erwerbsarbeitskraft wird ausgedehnt. Viele Menschen nehmen einen Zweitjob an – unter anderem Geld fürs Alter zurückzulegen. Deshalb nehmen sich immer weniger Menschen Zeit für ein Ehrenamt. An diesem Punkt setzt Prof. Dr. Stephan Thomsen mit seinem Vorschlag an. Er will einen Anreiz schaffen, sich ehrenamtlich zu engagieren.

„Der Rentenanspruch auf das Ehrenamt soll eine gesellschaftliche Wertschätzung ausdrücken“, so der Ökonom. Wer ein Leben lang etwas zum Wohl der

Allgemeinheit geleistet habe, solle auch im Alter nicht schlechter dastehen als Menschen, die eine ähnliche Leistung „im Markt“ erbracht haben. Das Risiko der Altersarmut müsse gemildert werden.

Berechnet werden könnte eine solche analog zur geringfügigen Beschäftigung. Fünf bis zehn Stunden pro Woche arbeiten Menschen in solchen Jobs.

„Wenn man sich die Zahlen aus dem Freiwilligen-survey anguckt, dann sieht man, dass das Ehrenamt diesen Zeitumfang bei den freiwillig Tätigen ausmacht“, sagt Stephan Thomsen. Wer im Alter besser gestellt werden wolle, müsse recht lange im Ehrenamt arbeiten, um einen merklichen Anspruch aufzubauen. 100 bis 200 Euro monatlicher Rente im Alter

würden rund 40 Jahre Arbeit vorausgehen.

Finanziert werden sollte der Anspruch auf das Ehrenamt aus Steuermitteln, schlägt Thomsen vor. Wer allerdings bereits finanziell gut gestellt sei und auf den Rentenanspruch aus dem Ehrenamt verzichten wolle, könnte

„Der Rentenanspruch auf das Ehrenamt soll eine gesellschaftliche Wertschätzung ausdrücken.“

Professor Stephan Thomsen

//



Foto: Rettig

seinen Anspruch auch stiften. Mit dem so gesparten Geld könne entweder die Steuerlast gesenkt werde – das Geld könnte aber auch zweckgebunden an die Einrichtungen gehen, in der der Ehrenamtliche arbeitet. „Es wird

Gruppen geben, die auf diesen Anspruch verzichten wollen und können“, so Thomsen.

„Ehrenamt bleibt Ehrenamt“

Auch in dem von ihm vorgeschlagenen System bleibe das Ehrenamt in seinem Charakter erhalten.

„Ehrenamt muss Ehrenamt bleiben“, sagt Thomsen. Denn es gebe keine Bezahlung, die den Unterhaltung bei Erbringung der Leistung decken könne. Der Ökonom spricht von einer „entkoppelten Beziehung von Ehrenamt und Vergütung“, die auch bei Erwerb eines Rentenanspruchs bestehen bleibe.

Thomsen betrachtet sein Modell als Diskussionsvorschlag. Jetzt seien Politik und Verbände

gefordert, diesen Vorschlag zu diskutieren.

Denkbar sei ein Rentenanspruchsmodell nicht auf die freie Wohlfahrtspflege zu beschränken. Auch wer für private Träger ehrenamtlich arbeite, müsse sich einen Rentenanspruch erwerben können.

Man müsse aber eine Grenze ziehen, meint Thomsen. Es müsse sich um „hoheitliche Aufgaben“ handeln. Bestimmte freiwillige Tätigkeiten gehörten sicher nicht dazu, wobei der Wissenschaftler diese ungern benennen möchte. //

INFORMATION

Das Diskussionspapier von Stephan Thomsen sowie eine Präsentation des Konzeptes finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage: www.carekonkret.net